

# VorderrhönKurier



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt  
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Jahrgang 31

Donnerstag, den 11. August 2022

Nummer 16

## KIRMES MARTINRODA

### FREITAG 19.08.2022

17:30 Uhr Baum aufstellen

18:30 Uhr Kirmesspiel

20:00 Uhr Disco



*The Dogs*



### SAMSTAG 20.08.2022

10:30 Uhr Umspiel

20:00 Uhr Tanz *JOJO*

### SONNTAG 21.08.2022

10:30 Uhr Fröhschoppen

14:30 Uhr Kinderkirmes  
mit Kaffee und Kuchen



KIRMESGESELLSCHAFT.MARTINRODA

# Kino-Reihe startet:

## Aktionsprogramm Kommune - Mehr Frauen in die Politik im Wartburgkreis!

Mehr Frauen in die Politik im Wartburgkreis! - Das ist das Ziel des Aktionsprogramm Kommune. Warum ist der Frauenanteil in kommunalpolitischen Ämtern bundesweit so gering? Was hält Frauen davon ab ein kommunales Amt zu übernehmen und die Geschicke ihrer Gemeinde mitzubestimmen? Zu diesen Themen werden drei Kinofilme im Zeitraum von August bis November im Pab Kinocenter Bad Salzungen und im Capitol Filmtheater Eisenach gezeigt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen.

### Programmübersicht

#### Pab Kinocenter Bad Salzungen

25. August 2022  
27. Oktober 2022  
17. November 2022

#### Filmtitel

„Die Unbeugsamen“  
„Wem gehört mein Dorf“  
„Die perfekte Kandidatin“

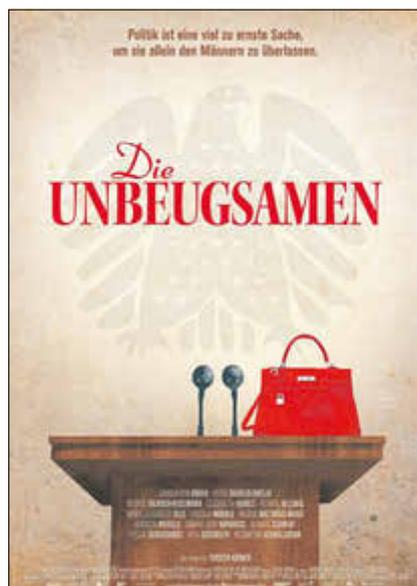
#### Capitol-Filmtheater Eisenach

06. September 2022  
11. Oktober 2022  
22. November 2022

Beginn jeweils um 19:00 Uhr, Eintritt: Frei!

### Filminhalte

#### DIE UNBEUGSAMEN



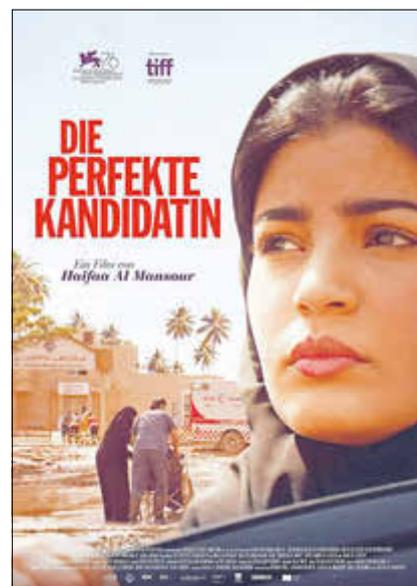
erzählt die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen gegen erfolgsbesessene und amtstrunkene Männer wie echte Pionierinnen buchstäblich erkämpfen mussten. Unerschrocken, ehrgeizig und mit unendlicher Geduld verfolgten sie ihren Weg und trotzten Vorurteilen und sexueller Diskriminierung. Mehr unter: [www.dieunbeugsamen-film.de](http://www.dieunbeugsamen-film.de).

#### WEM GEHÖRT MEIN DORF?



Ein persönlicher Film über das Wesen der Demokratie. Zwischen weißer Bäderarchitektur und sanftem Meeresrauschen zeigt Regisseur Christoph Eder am Beispiel seines Heimatorts Ostseebad, dass politische Mitbestimmung nirgendwo so unmittelbar ist, wie in der Lokalpolitik. Mehr hierzu unter: <https://jip-film.de/wem-gehört-mein-dorf>

#### DIE PERFEKTE KANDIDATIN:



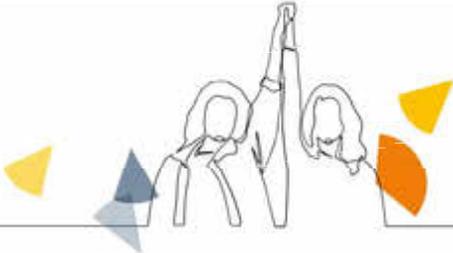
Maryam ist eine Ärztin in einer kleinen Stadt in Saudi-Arabien. Trotz ihrer exzellenten Fähigkeiten muss sie sich jeden Tag aufs Neue den Respekt der Mitarbeiter und der Patienten erkämpfen. Wütend macht Maryam vor allem der Zustand der Straße vor der Klinik. Weil die Stadt die Zufahrt nicht asphaltiert, bleiben die Patienten regelmäßig im Schlamm stecken. Maryam will Veränderung und bewirbt sich um eine bessere Stelle in Dubai. Doch wegen einer Formalität und weil sie keine männliche Begleitung hat, lässt man sie nicht reisen. Maryam sucht Hilfe bei einem entfernten Cousin. Doch der Zufall will es, dass der als Beamter nur Kandidat für die anberaumte Wahl des Stadtrats empfängt. Mehr hierzu unter [www.die-perfekte-kandidatin.de](http://www.die-perfekte-kandidatin.de)

Die Veranstaltungen eignen sich auch hervorragend für Schulklassen, Vereine und Gruppen. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises, Petra Lehmann, unter [Gleichstellungbeauftragte@wartburgkreis.de](mailto:Gleichstellungbeauftragte@wartburgkreis.de).




## Mach Politik in deiner Kommune

Bewirb dich jetzt für das Mentoringprogramm!



Bewirb dich als Mentee

Bist du politisch interessiert oder frisch in die Kommunalpolitik eingestiegen und hast Lust, mehr über diese zu lernen?

Bewirb dich als Mentor\*in

Bist oder warst du engagiert in der Kommunalpolitik, möchtest deine Erfahrungen weitergeben und dich für mehr Vielfalt einsetzen?

Dann werde Teil eines überparteilichen Netzwerkes engagierter Frauen in der Politik und entwickle zukunftsfähige Kommunalpolitik mit.

Bewirb dich jetzt kostenlos bis Mitte September auf: [www.frauen-in-der-politik.com/mentoring](http://www.frauen-in-der-politik.com/mentoring)







DER RHÖNKLUB ZWEIGVEREIN VACHA LÄDT EIN:

# 7. OECHSENBERG-FEST

## 21. August 2022, 14 Uhr



**Ab 14 Uhr:**  
Gemütliches Beisammensein und musikalische Umrahmung mit **Adrian Kehr** von der **Rhön Harmonika**.



Für Gehbehinderte bieten wir einen Shuttleverkehr an.  
**Vacha Rathaus: 11.30 Uhr**  
**Völkershäuser Friedensplatz: 11.45 Uhr**  
 Anmeldungen bitte bis 18.08.22 unter:  
 Telefon 03 69 62 / 2 10 86.



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.

## ALLGEMEINE Informationen

### Bereitschaftsdienste

**Bereitschaftsdienst Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen**  
 ..... Tel. 03695/667668

**Bereitschaftsdienst WERRAENERGIE**  
 Bereitschaftstelefon ..... Tel. 08006225622

**Störungsmeldung - Thüringer Energienetze**  
 Tel. .... 0361/73907390 oder 036176525301

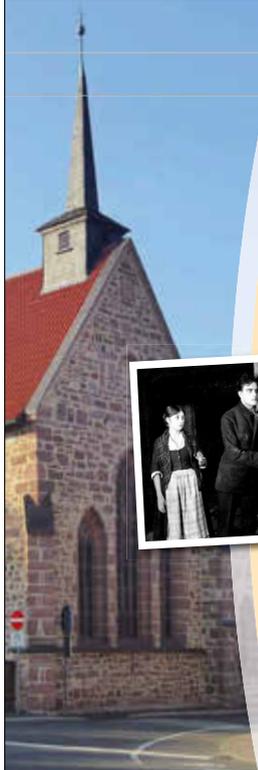
**Häusliche Krankenpflege**  
**Caritas-Sozialstation Vacha/Geisa**  
 Bahnhofstraße 3, 36404 Vacha  
 Tel.: ..... 036962/51189  
 Tel.: ..... 036967/5928811  
 Fax: ..... 036967/5928825  
 E-Mail: [sozialstation@caritas-geisa.de](mailto:sozialstation@caritas-geisa.de)

**Sprechzeiten in Vacha**  
 Montag ..... 10.00 bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch ..... 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich.  
**Caritas-Sozialstation Vacha/Geisa**  
 Schulstraße 28, 36419 Geisa  
**Sprechzeiten in Geisa**  
 Montag - Freitag ..... 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich.

Förderverein zur Erhaltung der Klosterkirche Vacha e.V.

## 44. Vächer Musiksommerkonzert

# „Stummfilm & Orgel“




in der **Johanneskirche zu Vacha**  
 am **Freitag, dem 19. August 2022**  
 um **20.00 Uhr**

Eintritt frei. Es wird um eine Spende zur Sanierung der Klosterkirche gebeten.  
 Ab 18.00 Uhr vor dem Konzert und nach dem Konzert ist für einen kleinen Imbiss und Getränke gesorgt.

Sie sind herzlich eingeladen!

www.klosterkirche-vacha.de



**Evangelischer Pflegedienst**

Evangelischer Pflegedienst „HAUS KREUZBERG“

Rathausstraße 14, 36269 Philippsthal

Tel.: 06620/9200-0

Fax: 06620/9200-30

E-Mail: info@philippsthal-gesundbrunnen.org

stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

ambulanter Pflegedienst, Hausnotruf

Hauswirtschaft, Einkaufsservice

Essen auf Rädern

**Wichtige Rufnummern**

Polizei ..... 110

Polizeistation Bad Salzungen ..... 03695/5510

Feuerwehr-Notruf ..... 112

Feuerwehrleitstelle Eisenach ..... 03691/7220

Fax ..... 03691/722310

Die Feuerwehrleitstelle ist Koordinator für die Feuerwehr, das DRK und die Polizei.

**Störungsnummer Strom (Kostenfrei)**

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

**Verbraucherzentrale Thüringen e. V.**

Eugen-Richter-Straße 45

99085 Erfurt

Tel. 0361 555140

Fax: 0361 555 1440

**Verbraucherberatungsstelle Bad Salzungen**

Langenfelder Straße 8

36433 Bad Salzungen

**Öffnungszeiten**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ..... von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und ..... 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Beratung zu den Themen:****Finanzen und Versicherungen**

ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

unter ..... Tel. 0361 555 140

**Energieberatung**

jeden 1. und 3. Donnerstag sowie

jeden 2. und 4. Montag in der

Langenfelder Straße 8

ausschließlich nach Terminvereinbarung

kostenfrei unter ..... Tel. 0800 809 802 400

oder unter ..... Tel. 0361 555 140

**Energieberatung**

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und Greenwich-Agentur (ThEGA) ist die Energieberatung der Verbraucherzentrale ab sofort (kostenfrei)

**Verbraucherberatungsstelle Schmalkalden**

Altmarkt 6, 98574 Schmalkalden

**Öffnungszeiten**

jeden 1. und 3. Mittwoch ..... von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

ausschließlich nach Terminvereinbarung

unter ..... Tel. 0361 555 140

**Energieberatung in Schmalkalden**

ausschließlich nach Terminvereinbarung

kostenfrei unter ..... Tel. 0800 809 802 400

oder unter ..... Tel. 0361 555 140

**Telefonische Verbraucherrechtsberatung:**

Montag bis Freitag ..... von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

unter ..... Tel. 0900 1775770

(1,00 €/Minute aus dem deutschen Festnetz-Mobilfunkpreise abweichend)

**Energieberater für Verbraucher**[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)**Kassenärztlicher Notfalldienst**

In Notfällen kassenärztlicher Notdienst

Notrufnummer ..... Tel. 116 117

**Zahnärztliche Notdienste**

Bereitschaftsdienst:

von 07.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 07.00 Uhr

**Servicetelefonnummer**

für den zahnärztlichen Notdienst ..... Tel. 116 117

**Notdienstzeiten der Apotheken:**

Tel.: 036922/2410

**Freitag, 12.08.2022**

Werra-Apotheke, Bahnhofstraße 33a, Dorndorf,

Tel.: 036963/21208

Storchen-Apotheke, Wilhelm-Str. 78, 99819 Gerstungen,

Tel.: 036922/2670

**Samstag, 13.08.2022**

Medicus-Apotheke OHG, Lindigallee 3, 36433 Bad Salzungen,

Tel.: 03695/639780

Schwan-Apotheke, Werra Str. 4, 99837 Berka, Tel.: 036922/2410

**Sonntag, 14.08.2022**

Mohren-Apotheke, Markt 8, 36469 Tiefenort, Tel.: 03695/622071

Schwan-Apotheke, Werra Str. 4, 99837 Berka, Tel.: 036922/2410

**Montag, 15.08.2022**

Apotheke am Hochhaus, Untere Beete 1, 36433 Bad Salzungen,

Tel.: 03695/623207

Glückauf-Apotheke, Hauptstraße 22, 36266 Heringen,

Tel.: 06624/359

**Dienstag, 16.08.2022**

Vitus-Apotheke, Goethestraße 9, Vacha, Tel.: 036962/24425

Dreienberg-Apotheke, Hauptstraße 12, 36289 Friedewald und

Apotheke im Riete, 99819 Marksuhl und Nentershausen

Tel.: 06674/919000

**Mittwoch, 17.08.2022**

Äskulap-Apotheke OHG, Langenfelder Straße 7-9,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/604646

Hessen-Apotheke Obersuhl, Tel.: 06626/8011

**Donnerstag, 18.08.2022**

Apotheke am Goethepark, Kickelhahnsecke 5,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/870705

Storchen-Apotheke, Wilhelm-Str. 78, 99819 Gerstungen,

Tel.: 036922/2670

**Freitag, 19.08.2022**

Schloss-Apotheke, Am Zollhaus 5, 36269 Philippsthal,

Tel.: 06620/ 8686

Brücken-Apotheke, Friedrich-Ebert-Platz 2, 36266 Heringen,

Tel.: 06624/7650

**Samstag, 20.08.2022**

Stadion-Apotheke, Albert- Schweitzer- Straße 22,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/69070

Glückauf-Apotheke, Hauptstraße 22, 36266 Heringen,

Tel.: 06624/359

**Sonntag, 21.08.2022**

Werra-Apotheke, Bahnhofstraße 33a, Dorndorf,

Tel.: 036963/21208

Glückauf-Apotheke, Hauptstraße 22, 36266 Heringen,

Tel.: 06624/359

**Montag, 22.08.2022**

Medicus-Apotheke OHG, Lindigallee 3,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/639780

Dreienberg-Apotheke, Hauptstraße 12, 36289 Friedewald und

Apotheke im Riete, 99819 Marksuhl und Nentershausen

Tel.: 06674/919000

**Dienstag, 23.08.2022**

Mohren-Apotheke, Markt 8, 36469 Tiefenort, Tel.: 03695/622071

Hessen-Apotheke Obersuhl, Tel.: 06626/8011

**Mittwoch, 24.08.2022**

Apotheke am Hochhaus, Untere Beete 1,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/623207

Storchen-Apotheke, Wilhelm-Str. 78, 99819 Gerstungen,

Tel.: 036922/2670

**Donnerstag, 25.08.2022**

Vitus-Apotheke, Goethestraße 9, Vacha, Tel.: 036962/24425

Brücken-Apotheke, Friedrich-Ebert-Platz 2, 36266 Heringen,

Tel.: 06624/7650

**Freitag, 26.08.2022**

Äskulap-Apotheke OHG, Langenfelder Straße 7-9,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/604646

Schwan-Apotheke, Werra Str. 4, 99837 Berka, Tel.: 036922/2410

**Bekanntmachungen für alle Verwaltungen****Nächster Redaktionsschluss**

Freitag, den 19.08.2022, 16.00 Uhr

**Nächster Erscheinungstag**

Donnerstag, den 25.08.2022

**Vollsperrung L 2601 Willmanns - Reismühle**

Wegen Straßenbau wird die ehemalige L 2601 (nunmehr Gemeindestraße) zwischen Willmanns (Ortsausgang) und ausschließlich Reismühle von Montag, 8. August, 7 Uhr, bis voraussichtlich Donnerstag, 22. Dezember, 17 Uhr, voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Buttlar - B 84 - Sünna - Vacha und umgekehrt.

**Wissenswertes**

**Blumenschmuckwettbewerb des Wartburgkreises - noch bis 30. August bewerben!**

Landrat Reinhard Krebs ruft zum fünften Mal zu einem Blumenschmuckwettbewerb im Wartburgkreis auf. Noch bis zum 30. August haben Bürger mit dem sprichwörtlichen „Grünen Daumen“ die Gelegenheit, Bilder ihres blühenden Häuserschmucks oder Vorgartens einzusenden. „Als passionierte Gärtnerin weiß ich, dass es in diesem Jahr angesichts großer Hitze und Trockenheit mit besonders hohem Aufwand - auch finanzieller Art - verbunden ist, Blumenkästen und Vorgärten zu pflegen“, betont Pressesprecherin Sandra Blume, die das Projekt betreut. „Wir möchten diese Mühe gern honorieren und rufen daher noch einmal besonders zur Teilnahme am Wettbewerb auf!“

Die Hobbygärtner der drei am schönsten mit Blumen geschmückten Häuser/Wohnungen gewinnen ein Exemplar des Buches „An der Biegung des Flusses - ein Buch über die Werra“, das in Kürze erscheinen wird sowie Gutscheine im Wert von je 30 Euro für eine ortsansässige Gärtnerei in ihrer Nähe.

In den zurückliegenden Jahren hatte der Wettbewerb eine stete Zunahme von Teilnehmern zu verzeichnen. So wurden im letzten Jahr über einhundert Fotos eingereicht. Die schönsten Bilder werden im Kreisjournal des Wartburgkreises sowie auf der facebook-Seite bzw. des Instagram-Accounts des Landkreises veröffentlicht. Zudem gewinnen

Interessierte Teilnehmer senden unter Angabe ihres Wohnortes bis zum 30. August 2022 ein oder mehrere Fotos ihres Vorgartens oder blumengeschmückten Hauses an [pressestelle@wartburgkreis.de](mailto:pressestelle@wartburgkreis.de) (Dateigröße maximal 5 MB). Ausschlaggebend für die Jury ist dabei der Gesamteindruck des Blumenschmuckes. Es ist daher ungünstig, Fotos einzelner Blumentöpfe einzusenden. Der Blumenschmuck muss zudem von öffentlichen Wegen bzw. Plätzen aus sichtbar sein und sich auf dem Gebiet des Wartburgkreises befinden. Ersteres sollte ebenfalls aus den Fotos hervorgehen.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) in der Rubrik „Leben im Wartburgkreis“ zu finden.



**Wichtiges auf einen Blick**

**Stadt Vacha**  
**Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha**

Fax.....	036962/261-17
Bürgermeister.....	036962/261-0
Sekretariat.....	261-0
Hauptamt.....	261-15
Ordnungsamt/Standesamt.....	261-33
Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	261-32
Einwohnermeldeamt.....	261-34
Fundbüro.....	261-32
Bauamtsleiterin.....	261-23
.....	261-25
.....	261-30
Liegenschaften.....	261-18
Kämmerei.....	261-21
Steueramt.....	261-28
Kasse.....	261-38
und.....	261-22
Info/Tourismus.....	261-39
Datenschutzbeauftragter.....	261-0
.....	<a href="mailto:datenschutz@vacha.de">datenschutz@vacha.de</a>
Bauhof.....	22864
E-Mail.....	<a href="mailto:allgemein@vacha.de">allgemein@vacha.de</a>
Internetzugang.....	<a href="http://www.vacha.de">www.vacha.de</a>

**Sprech- u. Öffnungszeiten**

**Stadtverwaltung**

Montag.....	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag.....	09.00 bis 12.00 Uhr
und.....	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch.....	keine Sprechzeit
Donnerstag.....	09.00 bis 12.00 Uhr
und.....	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Wichtige Rufnummern**

**Freiwillige Feuerwehr Vacha**  
 Feuerwehrgerätehaus, Keltenstr. 5, 36404 Vacha

Tel. ....	036962/20794
Fax.....	036962/51554

**Stadtbrandmeister**  
 André Höhmann  
 mobil..... 0170/9679599

**stellv. Stadtbrandmeister**  
 Johannes Adler  
 mobil..... 0151/19137749



**Wehrführer der FF Vacha**

Matthias Jacob  
mobil ..... 0174/7620302

**stell. Wehrführer der FF Vacha**

Fabian Blum  
mobil ..... 01515/9851018

**Jugendwart der FF Vacha**

Niklas Heller  
mobil ..... 0173/5295305

**stell. Jugendwart der FF Vacha**

Mattheo Heßler  
mobil ..... 01525/9691011

**Schiedsstelle**

Herr Frank Langer ..... Tel.: 0151 42531880  
nach telefonischer Vereinbarung

**Kontaktbereichsbeamter**

PHM Steffen Mittelsdorf ..... Tel. 036962 51223  
**E-Mail steffen.mittelsdorf@polizei.thueringen.de**

Sprechstunde in der Stadt Vacha, Bahnhofstr. 21  
jeden Donnerstag in der Zeit von ..... 14:00 bis 17:00 Uhr  
(In Zeiten der Corona-Pandemie wird um eine Terminvereinbarung gebeten)

**Stadtbibliothek ..... Tel. 24441**

E-Mail: ..... bibliothek.vacha@web.de  
In der Kemenate, Kirchplatz 8, Vacha

**Öffnungszeiten**

Dienstag ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag ..... 14:30 bis 18:30 Uhr  
Freitag ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

**Kindertageseinrichtung ..... Tel. 24804**

Fax ..... 53492

**Büro Städtepartnerschaft**

in der Stadtbibliothek Vacha  
Kirchplatz 8, 36404 Vacha  
Frau Petra Kaiser ..... Tel. 24441  
E-Mail: petra.kaiser.vacha@gmx.de

**Museum „Burg Wendelstein“ Vacha**

36404 Vacha, Untertor 8a  
Herr Eugen Rohm  
Tel. 036962 22839

**Öffnungszeiten Museum**

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	14:00 bis 17:00 Uhr

Internet: www.museum-vacha.de  
e-mail: museum-vacha@t-online.de

**Bankverbindungen der Stadt Vacha und den Ortsteilen****Volks- u. Raiffeisenbank Bad Salzungen Schmalkalden eG**

BIC: GENODEF1SAL  
IBAN: DE94 8409 4754 0102 1926 16

**Raiffeisenbank Werratal**

BIC: GENODEF1RAW  
IBAN: DE46 5326 1342 0001 1281 24

**Wartburg-Sparkasse**

BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE78 8405 5050 0000 1246 21

**Betreute Öffnungszeiten****Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V.**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendlichen im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

**Öffnungszeiten Jugendclub Vacha**

Freitag: ..... 19:00 bis 01.00 Uhr  
Samstag: ..... 19:00 bis 01.00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Oberzella**

Freitag: ..... 19:00 bis 01.00 Uhr  
Samstag: ..... 19:00 bis 01.00 Uhr  
Sonntag: ..... 13:00 bis 22:00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Martinroda**

Freitag: ..... 17:00 bis 01.00 Uhr  
Samstag: ..... 17:00 bis 01.00 Uhr  
Sonntag: ..... 17:00 bis 19:00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Wölferbütt**

Freitag: ..... 18:00 bis 24.00 Uhr  
Samstag: ..... 18:00 bis 24.00 Uhr  
Sonntag: ..... 18:00 bis 21.00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Völkershäuser**

Freitag: ..... 19:00 bis 23.00 Uhr  
Samstag: ..... 15:00 bis 23.00 Uhr  
Sonntag: ..... 17:00 bis 19:00 Uhr  
Der betreute Schülertreff für die unter 15-Jährigen ist im 4-wöchigem Rhythmus geöffnet.

**Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen**

Tel.: 08000116016 ..... www.HILFETELEFON.DE

**Schwimmbad Vacha****Öffnungszeiten**

Montag - Sonntag ..... 12:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Ferien ..... 10:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Letzter Einlass eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.  
Bei schlechtem Wetter werden die Öffnungszeiten verkürzt.

**Antliche Bekanntmachungen****Folgende Beschlüsse wurden in der 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Vacha am 3. August 2022 im öffentlichen Teil gefasst:****TOP 5****Beschluss Nr. HA 67/31/2022****Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000,00 € für die Durchführung des Vitusfestes**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000,00 € für die Durchführung des Vitusfestes (Haushaltsstelle 34100 570100).

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 1.9000 003).

**Abstimmung**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
davon stimmberechtigt	7

Ja-Stimmen 7      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 0

Der Beschluss HA 67/31/2022 wurde einstimmig angenommen.

**TOP 6****Beschluss Nr. 68/31/2022****Außerplanmäßige Ausgaben bei der Verwendung der finanziellen Mittel in Höhe von 7.500,00 € aus der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden**

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.500,00 € für den Erwerb von Wanderhütten (HH-stelle 5800 935100) und 1.000,00 € investive Zuweisung für die Kirchgemeinde Völkershäuser (HH-stelle 3702 988) aus der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden.

**Abstimmung**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
davon stimmberechtigt	7

Ja-Stimmen 7      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 0

Der Beschluss HA 68/31/2022 wurde einstimmig angenommen.

**TOP 7****Beschluss Nr. 69/31/2022****Überplanmäßige Ausgaben bei der Verwendung der finanziellen Mittel in Höhe von 14.000,00 € aus der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.000,00 € für die Sanierung der Toiletten im Vereinsheim am Sportplatz in Völkershäuser (HH-stelle 56020 500000) und 5.000,00 € für die Renovierung des Dachs am Ausschankhäuschen am Sportplatz in Wölferbütt (HH-stelle 5603 500000) aus der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden.

**Abstimmung**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
davon stimmberechtigt	7

Ja-Stimmen 7      Nein-Stimmen 0      Enthaltungen 0

Der Beschluss HA 69/31/2022 wurde einstimmig angenommen.

## Satzung der Stadt Vacha über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

### (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der vom 28.05.2019 (GVBl. 2019, 74), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) hat der Stadtrat der Stadt Vacha in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Vacha ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung.

Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Stadt Vacha“

und gliedert sich in folgende Ortsteilfeuerwehren:

- Freiwillige Feuerwehr Stadt Vacha - Martinroda,
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Vacha - Oberzella,
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Vacha - Vacha,
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Vacha - Völkershausen.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Vacha ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Alle unter Abs. 1 genannten Ortsteilfeuerwehren werden durch Wehrführer geleitet.

(4) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

#### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfasst den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG sowie den Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Vacha die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Vacha gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

#### § 4

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

#### § 5

##### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Vacha haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Vacha zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur

Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Stadt Vacha sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Der Stadtbrandmeister sowie der Wehrführer können über eine Aufnahme auf Probe (maximal 1 Jahr) entscheiden.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters, bei Feuerwehren in Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

#### § 6

##### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) der Entpflichtung,
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt auf eigenen Wunsch muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des jeweiligen Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen. Bei einer Aufnahme auf Probe (§ 5 Abs. 4 S. 3) kann die Entpflichtung jederzeit innerhalb der Probezeit ohne Angabe von Gründen erfolgen.

#### § 7

##### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonstigen zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) die vorschriftsmäßige Anzahl an Übungs- und Ausbildungsstunden zu absolvieren und an sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- d) sich stets kameradschaftlich zu verhalten.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen erst nach Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) und nach Vollendung des 18. Lebensjahres eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

#### § 8

##### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter sechs Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

#### § 9

##### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch den Tod.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

### **§ 10 Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha führen den Namen „Jugendfeuerwehr“ zusammen mit dem Namen des jeweiligen Ortsteils.

(2) Die Jugendfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr und durch die Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

### **§ 11 Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart**

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§ 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Vacha ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Ortsteilfeuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Vacha ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Ortsteilwehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(10) Die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteilfeuerwehren betreuen im Auftrag des jeweiligen Wehrführers die Jugendfeuerwehren und fungieren als Übungsleiter. Der Jugendfeuerwehrwart wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(11) Besteht die Jugendfeuerwehr eines Ortsteiles zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr aus mehr als 10 Mitgliedern, kann ein stellvertretender Jugendfeuerwehrwart gewählt werden. Absatz 10, Sätze 2-4 gelten entsprechend.

(12) Scheidet der Stadtbrandmeister, der stellvertretende Stadtbrandmeister, ein Wehrführer oder ein stellvertretender Wehrführer oder ein Jugendfeuerwehrwart vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten eine Neuwahl durchzuführen.

### **§ 12 Feuerwehrausschuss**

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Ortsteilfeuerwehren der Stadt Vacha je ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Ein Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 3 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt für ihre jeweiligen Vertreter sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Wehrführer beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

(5) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht an den Sitzungen teilzunehmen. Die Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 13 Wehrführerausschuss**

(1) Die Stadt Vacha hat mehrere Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Ortsteilfeuerwehren der Stadt Vacha zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister führt den Vorsitz und beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

### **§ 14 Jahreshauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des jeweiligen Ortsteils statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### **§ 15 Gemeinsame Hauptversammlung**

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

### **§ 16 Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendfeuerwehrwarts, des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarts und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses**

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden. Bei der Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses (Absatz 3 Satz 2) kann, wenn genauso viele Bewerber kandidieren wie Ausschusssitze zu vergeben sind und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden. Jeder Bewerber ist separat zu wählen.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

### § 17

#### Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Verbandsatzung. Die Stadt Vacha fördert und unterstützt die Feuerwehrvereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

### § 18

#### Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Vacha richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

### § 19

#### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte,
- bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Stadt stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsart,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

### § 20

#### Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

### § 21

#### Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- die Bewohner der Stadt ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

### § 22

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung nach § 21 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Vacha.

### § 23

#### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in geschlechtsneutraler Form.

### § 24

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Vacha über die Freiwilligen Feuerwehren vom 13.08.2014 außer Kraft.

Vacha, den 01.08.2022

(Siegel)

Martin Müller  
Bürgermeister

## Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha

### (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ge-

setzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Vacha in seiner Sitzung am 12.07.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

## § 1

### Grundsätzliches

(1) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Abs. 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen abgegolten.

(2) Reisekosten werden entsprechend des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung (ThürRKG) erstattet.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird und die erforderlichen Fachkenntnisse vorhanden sind oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

(4) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

## § 2

### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **150 Euro**, die sich aus 126 Euro Grundbetrag und 24 Euro Zuschlag zusammensetzt. Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeisters.

(2) Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha erhält der Wehrführer eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **120 Euro**.

(3) Bei der Freiwilligen Feuerwehr Martinroda, der Freiwilligen Feuerwehr Oberzella und der Freiwilligen Feuerwehr Völkershausen erhalten die Wehrführer eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **90 Euro**.

(4) Die Stellvertreter der Wehrführer nach Abs. 2 und 3 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der jeweiligen Entschädigung.

(5) Übernimmt der Stellvertreter nach Abs. 1 bzw. Abs. 2 und 3 die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

Jugendfeuerwehrwart	<b>50 Euro,</b>
stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	<b>25 Euro,</b>
Gerätewart/ Gerätewart Fuhrpark	<b>50 Euro,</b>
Gerätewart Ausrüstung	<b>50 Euro,</b>
Gerätewart Atemschutztechnik	<b>50 Euro,</b>
Gerätewart Funktechnik	<b>50 Euro.</b>

(7) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Einsatzabteilung im Rahmen der Sicherheitswache gemäß § 22 ThürBKG beträgt je angefangene 60 Minuten 8,00 €.

(8) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **17 Euro.**

## § 3

### Sonderzahlungen

(1) Für treue Dienste in der Einsatzabteilung wird eine Sonderzahlung für aktive Feuerwehrangehörige wie folgt gewährt:

10 Jahre	<b>50,00 €,</b>
25 Jahre	<b>100,00 €,</b>
40 Jahre	<b>150,00 €.</b>

(2) Zur Verabschiedung aus der Einsatzabteilung aus Anlass der Erreichung der Altersgrenze (§ 6 Abs. 1 Buchst. a und b Feuerwehrsatzung der Stadt Vacha) oder aus gesundheitlichen Gründen wird eine Sonderzahlung in Höhe von **75,00 €** gewährt.

## § 4

### Ruhen der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,

- solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
- wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Vacha vom 15.05.2020 außer Kraft.

Vacha, den 01.08.2022  
Martin Müller  
Bürgermeister

(Siegel)

## Satzung der Jagdgenossenschaft Vacha

### Inhalt

- § 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft
- § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
- § 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- § 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft
- § 5 Organe der Jagdgenossenschaft
- § 6 Versammlung der Jagdgenossen
- § 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen
- § 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl
- § 9 Jagdvorstand
- § 10 Sitzungen des Jagdvorstands
- § 11 Jagdvorsteher
- § 12 Kassenführer
- § 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- § 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung
- § 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
- § 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

## § 1

### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Vacha ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Vacha“ und hat ihren Sitz in Vacha.

(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige Untere Jagdbehörde.

## § 2

### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Vacha und Badelachen gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten bejagbaren Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte und Grenzbeschreibung beschrieben.

## § 3

### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

## § 4

### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

## § 5

### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- die Versammlung der Jagdgenossen,
- der Jagdvorstand und
- der Jagdvorsteher.

## § 6

### Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Besitzer),
  2. einen Schriftführer,
  3. einen Kassenführer und
  4. zwei Kassenprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
  2. die Entlastung des Jagdvorstands,
  3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirks,
  4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
  5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
  7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
  8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
  9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
  10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
  11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
  12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
  13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
  14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
  15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadtkasse der Stadt Vacha zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

## § 7

### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht verlangt.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

## § 8

### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

## § 9

### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirkseinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

**§ 10****Sitzungen des Jagdvorstands**

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmhaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.

**§ 11****Jagdvorsteher**

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
  2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
  3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
  4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen und
  5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.
- Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

**§ 12****Kassenführer**

- (1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

**§ 13****Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

**§ 14****Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Jagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.
5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

**§ 15****Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft**

(1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindegatzung in ortsüblicher Weise vorgenommen. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Übersendung von Bekanntmachungen unter Angabe ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, sind die Bekanntmachungen elektronisch zu übermitteln.

(2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auszuliegen.

**§ 16****Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 9.6.2022 beschlossen worden.

Vacha, den 09. Juni 2022

Jagdvorstand

Holger Göpfert, Gisela Meis, Christiane Schmidt,  
Klaus Sebastian, Gudrun Glock

**Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)****- Flurbereinigungsbehörde -**

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)  
Telefon: +49 (611) 535-2000, Fax: +49(611) 535-2101  
E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Gz. 23.1-HR-05-26-11-01-B-0002#001

**Flurbereinigungsverfahren Widdershausen****Rohrlache**

Verfahrens-Nr.: VF 2611

**Öffentliche Bekanntmachung****Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft****der Flurbereinigung Widdershausen Rohrlache**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

Widdershausen Rohrlache - VF 2611 -

lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - in der derzeit geltenden Fassung - die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zum **Termin zur Wahl des Vorstandes** der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Widdershausen Rohrlache am

**Dienstag, dem 06. September 2022 um 18:00 Uhr**

**in das Bürgerhaus Heringen (Werra),**

**Obere Goethestraße 17a, 36266 Heringen (Werra)**

ein.



**Tagesordnung:**

1. Informationen zum Stand der geplanten Maßnahmen in der Rohrlache durch die Maßnahmenträger
2. Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen zur Wahl und den Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung
4. Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG
5. Wahl der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 und 5 FlurbG

Die Ladung ist auch über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF2611> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.

**Wahlberechtigt** sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Ein Vollmachtsvordruck ist beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde-, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) erhältlich oder kann ebenfalls über den o. g. Link abgerufen werden.

**Hinweis:** Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

**Wählbar** sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Diese Ladung zum Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird in der Flurbereinigungsgemeinde Heringen (Werra) und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Friedewald, Wildeck, Philippsthal (Werra), Vacha und Werra-Suhl-Tal öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden oder sind beim Amt für Bodenmanagement, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) zu erhalten.

Auf die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen wird hingewiesen. Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf die eventuelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen. Zudem erfolgt eine Dokumentation der vollständigen Namens- und Adressdaten.

Homberg (Efze), den 27.07.2022

Im Auftrag  
gez.

*Fisahn, Verfahrensleiter*

(DS)

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Hinweise zum Einreichen Ihrer Artikel

#### Bitte beachten Sie unsere technischen Angaben

Ihre Textbeiträge bitte zukünftig nur noch **digital** als Word-Datei per E-Mail - **NICHT im pdf-Format oder gestaltet** - einreichen.

Die Bilder zu einem Text bitte nur **im jpg-Format** an den jeweiligen Artikel anhängen, nicht separat schicken.

Flyer für Veranstaltungen, die fertig als PDF vorliegen, bitte im Original per E-Mail an die Verwaltung senden. Die Adresse für sämtliche Beiträge finden Sie unten stehend:

**allgemein@vacha.de**

## Entsorgungsplan

### Stadt Vacha

Hausmüll	23.08.2022	
Bioabfälle	15.08.2022	
Altpapier	05.09.2022	
Gelbe Tonne	12.08.2022	09.09.2022

## Stadtführer gesucht!

Sie lieben die Schönheit, die Geschichte und Kultur der Stadt Vacha und Ihrer Umgebung? Sie haben Interesse und Freude mit Menschen zu sprechen und Wissen zu vermitteln?

### Dann werden Sie Stadtführer!

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Erbert von der Stadtverwaltung Vacha:

Tel.: 036962/2610 oder per E-Mail: [allgemein@vacha.de](mailto:allgemein@vacha.de)

Frau Erbert kann Ihnen nähere Auskünfte zur Ausbildung und Terminen geben.

*Martin Müller  
Bürgermeister*

## Unsere Jubilare

### Wir gratulieren



#### Dienstag, 16.08.2022

Herr Werner Neumann

zum 70. Geburtstag

#### Mittwoch, 17.08.2022

Frau Renate Lohde

zum 80. Geburtstag

#### Dienstag, 23.08.2022

Frau Anita Schädtrich

zum 70. Geburtstag

#### Mittwoch, 24.08.2022

Herr Winfried Schuchert

zum 75. Geburtstag

#### Freitag, 26.08.2022

Frau Karin Knauf

zum 80. Geburtstag

## Kindergartennachrichten

### Aus der Kita in Vacha

#### Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Vacha

Die Schulanfänger\*innen unseres Kindergartens besuchten am 18.07.2022 den Stützpunkt der Feuerwehr in Vacha.

Ein Frühstück in der Fahrzeughalle an einem langen Holztisch gibt es nicht alle Tage, da war die Begeisterung bei den Kindern groß, wie in dem bekannten Bilderbuch: „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“!

Nachdem sich alle Kinder gestärkt hatten, wurden die großen Fahrzeuge und die Technik inspiziert, die die Feuerwehrmänner und -frauen bei ihren Einsätzen benötigen. Die schweren Uniformen und Helme beeindruckten die Mädchen und Jungen sehr. Viel Spaß hatte die Schulanfänger\*innen dabei, selbst einmal an der Wasserspritze zu stehen. Ein Foto mit der großen Drehleiter machte den spannenden Vormittag perfekt.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Feuerwehrmännern Mattheo Hebler und Matthias Jacob für dieses tolle Erlebnis!

*Sabine Züchner, Petra Oechel, Nicole Teichmüller-Kürschner*

*Integrative Kindertageseinrichtung Vacha*





Das Team Vacha sorgte mit selbstgemachten, mitgebrachten Speisen für ein mega tolles Willkommensbuffet, so dass der Tag mit einem gemeinsamen Essen beginnen konnte. Das sorgte gleich für gute Laune und gute Gespräche.

Ich denke, beide Tage waren ein großer Gewinn für die Teams und wir werden daran festhalten.



## Teamtag ThEKiZ Vacha und Völkershäuser

Für das ThEKiZ Vacha und Völkershäuser wurden für die Teamarbeit zwei halbe Tage genehmigt. Die Kitateams haben einen gemeinsamen Träger, kennen sich jedoch untereinander nicht. Die Idee ist es, sich kennenzulernen, sich auszutauschen und zu unterstützen. Der erste Teamtag am 29.04.2022 war ein Wandertag mit Kennenlernrunde, Kennenlernbingo, alkoholfreier Fruchtbowle und ein Abschluss Essen in einem Lokal mit ausgelosten Tischgruppen, so dass sich die Teams der drei Häuser mischten. Dieser wurde von der **AG ThEKiZ Völkershäuser** organisiert.

Der zweite Teamtag am 01.07.2022 fand unter dem Thema gemeinsam ins TUN kommen statt und wurde von der **AG ThEKiZ Vacha** organisiert. Die Idee war es, für jede Einrichtung gemeinsam eine Matschküche zu bauen. Es wurden zwei Teams gebildet. Zusätzlich wurde ausgelost, welches Team für welche Einrichtung baut.



## Schulnachrichten

### Letzter Schultag der Grundschüler in Vacha

Am Freitag, den 15.07.2022, hatten die Grundschüler der Klassenstufe 4 der Vitus-Grundschule in Vacha ihren letzten Schultag vor dem Wechsel auf die weiterführenden Schulen.

Um 09:30 Uhr trafen sich Lehrer, Schüler, Eltern und Großeltern auf dem Schulhof und durften eine sagenhafte Vorführung der Schüler der 4. Klasse genießen. Dargestellt wurde eine Schatzsuche von Piraten, an deren Ende eine Schatzkiste gefüllt mit Diamanten, den tollsten Klunkern und den besten Wünschen der Lehrer für das weitere Leben gefunden wurde. Ein großes Dankeschön an Frau Vogt, die das Theaterstück mit den Kindern einstudiert hat. Frau Dorfmann freute sich - nach 2 Jahren endlich wieder eine große Abschlussfeier mit Kindern, Eltern und Großeltern am Schulhof feiern zu können. Im Anschluss erfolgte die letzte Zeugnisausgabe und das letzte Klingeln zum Ferienbeginn in der Grundschule.

Am Nachmittag traf sich die Klasse 4b an der Werrabrücke und startete zusammen mit einigen Eltern zum großen Abschluss nach Oberzella. Im Vereinshaus angekommen hatten die Eltern schon alles für eine große Feier vorbereitet. Der Nachmittag startete mit leckerem, selbstgebackenem Kuchen. Danach wurde für alle Eltern und Großeltern, die es vormittags nicht sehen konnten, die Schatzsuche noch einmal aufgeführt. Am Abend gab es für alle zur Stärkung leckeres vom Grill bevor alle zusammen zur Nachtwanderung aufbrachen. Den Abschluss bildete dann zu etwas späterer Stunde die gemeinsame Übernachtung im Vereinshaus. Nach einer mehr oder weniger langen Nacht gab es noch ein gemeinsames Frühstück. Anschließend wurde noch zusammen alles aufgeräumt und alle verabschiedeten sich in die lang ersehnten Sommerferien.



## Vereine und Verbände

### Heimat- und Geschichtsverein Vacha e.V.

**Museum Burg Wendelstein**  
36404 Vacha, Untertor 8a

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender
Olaf Ditzel	Michael Höhn
Tel.: 036962 21086	
Internet:	www.museum-vacha.de
E-Mail:	hgv.vacha.817@gmail.com
oder	rhoenbuchhandlung@gmail.com

### Seniorentreff Vacha

(Interessengemeinschaft)

1. Vorsitzender  
Dieter Matern  
Schillerstraße 24, 36404 Vacha  
Tel.: 036962/20916

2. Vorsitzender  
Gudrun Göcking  
Burgwall 12, 36404 Vacha  
Tel.: 036962/20623

### Kleingartenanlage „Oechsetal“

Die Kleingartenanlage „Oechsetal“ hat den Kleingartenverein „Vorderrhön“ verlassen und einen eigenen Verein gegründet.

Ansprechpartner: Matthias Blase  
Tel. 0160 2867245  
Andre Wunschik  
Tel. 0174 2093969

#### Freie Gärten sind zu vergeben

Bei Interesse bitte an die Ansprechpartner wenden.  
Wir freuen uns über jeden Anruf.

### Kleingartenverein „Am St. Annen e.V.“

Vorsitzender: Matthias Glock  
Tel. 0170 9611130

### Kleingartenverein „Im Stoff e.V.“

Vorsitzender: Stefan Kindermann  
Tel. 036962 140320

### Hundeverein Vacha e. V.

#### 1. Vorsitzende

Elfrun Müller  
Lohberg 8, 36404 Vacha  
Tel.: 036962/51489, Fax: 036962/20839  
E-Mail: info@hsv-vacha.de  
www.hsv-vacha.de

**Übungsstunden:**

Sommerzeit	
Mittwoch	17:00 Uhr
Sonntag	09:00 Uhr

### Rhönklubzweigverein Vacha

#### Öffnungszeiten der Oechsenberghütte:

01.04. bis 31.10.  
Sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen (Thüringens)  
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

<b>1. Vorsitzender</b>	<b>2. Vorsitzender/Hüttenwart</b>
Rainer Schlott	Günter Lotz
Sandweg 11	Thüringer Str. 14
36404 Vacha	36404 Vacha
Tel.: 036962/20896	Tel.: 036962/21009
info@rhoenklub-vacha.de	

### Wanderplan

**Sonntag, 21.08.2022 - 14:00 Uhr**  
7. Oechsenbergfest



### VfB 1919 e. V. Vacha

Internet: <http://www.vfb-vacha.de>

#### 1. Vorsitzender

Stefan Guttermann Mobil 0152/29256169  
Howys.world@web.de

#### 2. Vorsitzender

Jäger, David Mobil 0160/97517100  
david.jaeger81@t-online.de

#### Schach

Dost, Siegfried Tel. 036962/24607  
Mobil 0173/3707818  
dostvacha@t-online.de

#### 1. Kassierer

Kevin Nube Mobil 0152 08883616  
kevinnube@web.de

#### 2. Kassierer

Christian Niebel Mobil 015125373594  
christian41@googlemail.com

**Fußball**

Kevin Nube Mobil 0152 08883616  
kevinube@web.de

**Jugendwart/Volleyball**

Gröbl, Konny Tel. 036962/24737  
Mobil 0172/3652821  
Konny-Groessler@web.de

**Kegeln**

Mirring, Olaf Tel. 036962/ 24544  
Mobil 0173/5167261  
mirring@freenet.de

**Tischtennis**

Lotz, Michael Tel. 036962/51795  
Mobil 0179/2312569  
michael.lotz@loroservice.de

**Faustball**

Sebastian, Klaus Tel. 036962/20713  
kum.sebastian@t-online.de

**Dart**

Heidrich, Nico Mobil: 015150436993  
nico.heidrich@hotmail.de

**Kampfsport**

Berk, Michael michaelberk@gmx.de

**Fitness**

Jana Lübbert Tel. 0170 4713650

**VdK Kreisverband Bad Salzungen**

Kreisgeschäftsstelle  
Langenfelder Straße 8  
Tel.: 036965/872919

**Chorgemeinschaft Vacha e.V. 1975 - Gemischter Chor****Wöchentliche Probezeit:**

Montag 19:00 Uhr  
im Gemeinderaum des Pfarrhauses Völkershäuser  
Interessierten räumen wir eine freierverfügbare Schnupperzeit ein!  
Vorsingen ist nicht notwendig, fachliche Beratung können Sie in Anspruch nehmen!  
„SING MAL WIEDER“

Chorleiter: Klaus Enders  
Karl-Städtler-Str. 7  
36404 Völkershäuser  
Tel. 036962 25323

**Vorstand:**

1. Vorsitzender: Gerald Füber  
Schillerstraße 1  
36404 Vacha  
Tel. 036962 22755

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Vacha****Anschrift des zuständigen Pfarrers**

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Vacha  
Pfarrer Roland Jourdan  
Kirchplatz 6, 36404 Vacha  
Telefon 036962 24301  
Mail roland.jourdan@kkbasa.de

**Gemeindebüro**

Frau Claudia Jacob  
Telefon 036962 34301  
Mail claudia.jacob@kkbasa.de

**Vorübergehend neue Sprechzeit im Pfarrhaus Vacha:**

mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr

**Jahreslosung 2022**

*Jesus Christus spricht:*  
„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“  
Johannes 6, 37

**Monatsspruch August**

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn,  
denn er kommt, um die Erde zu richten.*  
1. Chronik 16,33

**Gottesdienst****21. August 2022 - 10. Sonntag nach Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Wochenspruch:**

*Wohl dem Volk dessen Gott der HERR ist,  
dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!*  
Psalm 33,12

**Morgenandacht im Seniorenheim Vacha**

Neustart am 05. August, freitags 14 tägig

**Gemeindeveranstaltungen**

Die Proben des Kirchenchores „Mundwerk“ finden montags um 18:30 Uhr in der Winterkirche statt.  
Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen.

**Gemeindeausflug zum Fruchtetepich Sargenzell****Mittwoch, 14. September 2022**

Lassen Sie sich herzlich einladen zu diesem geselligen Nachmittag für jüngere und ältere Mitfahrer.

Pfarrer Voigt und Sandra Melzer werden den Ausflug begleiten.  
Bitte anmelden bei Sandra Melzer - 0174 920 5420

**Abfahrtszeiten:**

12:50 Uhr Wölferbütt  
13:00 Uhr Völkershäuser  
13:10 Uhr Vacha  
13:20 Uhr Räsa  
13:20 Uhr Unterbreizbach  
13:25 Uhr Pferdsdorf  
13:30 Uhr Sünna  
13:35 Uhr Hüttenroda

Weitere Informationen zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen finden Sie auf der Webseite des Kirchenkreises unter:

<https://www.kkbasa.de/veranstaltungen>

**Sonstiges****Rettungsübung im Schwimmbad Vacha**

Am Donnerstag, den 04. August fand bei herrlichstem Badewetter und sehr vielen Badegästen eine Rettungsübung statt.

Organisiert von der Schwimmbadbetriebsfirma Amigo Kaufmann aus Waltherhausen/OT Schwarzhausen bzw. von dem Bademeister des Vachaer Freibades, Klaus Kowald und dem Rettungsschwimmer, Matthias Glawe, fand die Übung „Rettung eines Badegastes vor dem Ertrinken“ großen Anklang unter den zahlreichen Zuschauern.

„Hilfe! Ein Mann ertrinkt!“ rief ein Badegast und schon sprangen die jungen Rettungsschwimmerinnen Merle Warnat und Florentine Kehr, beide Schülerinnen des Gymnasiums Vacha, in das Wasser. Durch ihre gute Ausbildung und das fachlich sichere Handeln hatten sie die Lage schnell unter Kontrolle beziehungsweise den Badegast im Rettungsriff und zogen ihn Richtung Beckenrand. Hier warteten bereits Klaus Kowald und Matthias Glawe mit einer Rettungsstrage um den Verletzten zu bergen bzw. aus dem Wasser zu holen.

**Ferienfreizeittermine der Caritas für Jugendliche**

Das Abenteuer ruft ...

**Ferienfreizeiten****Ferienabschluss in der Rhön: Baiershof - Weilar**

**Datum:** 23.08.2022 bis 24.08.2022  
**Alter:** 7 bis 16 Jahre bei Fahrtantritt  
**Kosten:** 13,00 € (ohne Übernachtung 5,00 €)

Ausführliche Informationen auf [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

Nach der Erstversorgung durch die Rettungsschwimmer, direkt am Beckenrand, trafen schon die Helfer vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Vacha, mit dem Rettungswagen ein und übernahmen die weitere Behandlung des verletzten Badegastes, gespielt von Dieter Nube aus Vacha.

Die Rettungsaktion verlief beanstandungsfrei und das Zusammenspiel aller Beteiligten funktionierte gut.

Anschließend wurden Kinder, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, als an Armen, Beinen oder am Kopf verletzte Personen geschminkt und von den Rettungsschwimmern im Rahmen der ersten Hilfeleistung versorgt.

Zusammenfassend kann man sagen, es war eine gelungene Übung und eine interessante Attraktion für die Besucher des Schwimmbades Vacha. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön für Ihre Mithilfe gesagt.



## Ortsteil Oberzella

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

Donnerstag ..... 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
im Vereinshaus Oberzella

#### Jugendclub Oberzella

Montag - Donnerstag ..... 15.00 Uhr - 22.00 Uhr

Freitag u. Samstag ..... 15.00 Uhr - 24.00 Uhr

#### Vereinshaus Oberzella

Ansprechpartner für Vermietung des Vereinsraumes ist Herr Träger, Ortsteilbürgermeister.

**Außerdem stehen die Ämter und Einrichtungen der Stadt Vacha im Rathaus zur Verfügung.**

### Aus dem Rathaus wird berichtet

#### Entsorgungsplan

##### OT Oberzella

Sperrmüllabfuhr	auf Abruf	
Hausmüll	23.08.2022	
Bioabfälle	15.08.2022	
Altpapier	07.08.2022	
Gelbe Tonne	12.08.2022	09.09.2022

### Unsere Jubilare

#### Wir gratulieren

**Freitag, 19.08.2022**

Herr Dieter Wiegand



zum 75. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Kirchgemeinde Oberzella

##### Anschrift des zuständigen Pfarrers

Ev.- Luth. Kirchgemeinde Vacha  
Pfarrer Roland Jourdan  
Kirchplatz 6, 36404 Vacha  
Telefon 036962 24301  
Mail roland.jourdan@kkbasa.de

##### Gemeindebüro

Frau Claudia Jacob  
Telefon 036962 34301  
Mail claudia.jacob@kkbasa.de

##### Vorübergehend neue Sprechzeit im Pfarrhaus Vacha:

mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr

##### Jahreslosung 2022

*Jesus Christus spricht:*

*„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“*

*Johannes 6, 37*

##### Monatsspruch August

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN,  
denn er kommt, um die Erde zu richten.*

*1. Chronik 16,33*

##### Gottesdienst

##### 28. August 2022 - 11. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst

##### Wochenspruch:

*Gott widersteht den Hochmütigen,  
aber den Demütigen gibt er Gnade.*

*1. Petrus 5, 5b*

**Gemeindeausflug zum Fruchteppich Sargenzell**

**Mittwoch, 14. September 2022**

Lassen Sie sich herzlich einladen zu diesem geselligen Nachmittag für jüngere und ältere Mitfahrer.

Pfarrer Voigt und Sandra Melzer werden den Ausflug begleiten.

Bitte anmelden bei Sandra Melzer - 0174 920 5420

**Abfahrtszeiten:**

- 12:50 Uhr Wölferbütt
- 13:00 Uhr Völkershausen
- 13:10 Uhr Vacha
- 13:20 Uhr Räsa
- 13:20 Uhr Unterbreizbach
- 13:25 Uhr Pferdsdorf
- 13:30 Uhr Sünna
- 13:35 Uhr Hüttenroda

Weitere Informationen zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen finden Sie auf der Webseite des Kirchenkreises unter: <https://www.kkbasa.de/veranstaltungen>



**Ortsteil Völkershausen**

**Sprech- und Öffnungszeiten**

**Ortsteilbürgermeister**

Stefan Schramm ..... 0162 6505283  
 Kindergarten ..... 036962 25920

**Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters**

nach Vereinbarung

Außerdem stehen die Ämter und Einrichtungen der Stadt Vacha im Rathaus zur Verfügung.

**Aus dem Rathaus wird berichtet**

**Entsorgungsplan**

**OT Völkershausen**

Sperrmüllabfuhr: auf Abruf  
 Hausmüll 18.08.2022  
 Bioabfälle 23.08.2022  
 Altpapier 15.08.2022  
 Gelbe Tonne 16.08.2022

**OT Willmanns**

Sperrmüllabfuhr: auf Abruf  
 Hausmüll 18.08.2022  
 Bioabfälle 23.08.2022  
 Altpapier 15.08.2022  
 Gelbe Tonne 16.08.2022

**OT Busengraben**

Sperrmüllabfuhr: auf Abruf  
 Hausmüll 18.08.2022  
 Bioabfälle 23.08.2022  
 Altpapier 05.09.2022  
 Gelbe Tonne 12.08.2022 09.09.2022

**OT Rodenberg**

Hausmüll 18.08.2022  
 Bioabfälle 23.08.2022  
 Altpapier 15.08.2022  
 Gelbe Tonne 16.08.2022

**Unsere Jubilare**

**Wir gratulieren**



**Samstag, 13.08.2022**

Frau Erika Reh zum 80. Geburtstag

**Dienstag, 16.08.2022**

Herr Gerhard Most zum 70. Geburtstag

**Kindergartennachrichten**

**Kita Völkershausen**

**Basaltbeben Völkershausen hat ein Herz für Kinder**

Überrascht wurden die Kinder der Kita „Kinderland“ Völkershausen von den Veranstaltern des Rockfestivals „Basaltbeben“ mit einer Geldspende. Diese fand auch gleich Verwendung zur Anschaffung weiterer Tonie-Figuren für unsere „Ausleihstation“ für Kinder und Eltern. Gleichzeitig werden die Tonie-Figuren im Kita-Alltag genutzt. Wer sie noch nicht kennt: Die Tonie-Figuren sind kleine magnetische Spielfiguren. Wird die Figur auf die Box gestellt, kann man Hörspiele und Musik hören.

Wir möchten uns ganz herzlich für die Unterstützung bedanken!



**Alpakawanderung zum Zuckertütenfest**

11 Schulanfänger wurden unlängst in der Kita Völkershausen verabschiedet. Aus diesem Grund wurde ein kunterbuntes Zuckertütenfest aus gestaltet. Der Erlebnisfaktor kam dabei nicht zu kurz.

Am Vormittag ging es in die Bäckerei Rüger zum Pizza backen. Am Nachmittag fand eine Alpakawanderung statt.

Nach einem leckeren Abendessen, stellten sich die Kinder die Frage: Waren die Zuckertüten wirklich am Baum gewachsen? Erleichtert und erfreut stellten die Kinder fest, dass es so war. In einer gemütlichen Runde mit den Eltern ging der Tag zu Ende.

Alle Mädchen und Jungen freuen sich schon auf die Schule und das Team der Kita „Kinderland“ wünscht allen Schulanfängern einen guten Start in der Schule. Sie sind außerdem den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren dankbar.







### Monatsspruch August

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN,  
denn er kommt, um die Erde zu richten.  
1. Chronik 16,33*

### Sonntag, 21. August 2022 - 10. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Völkershäuser - Schulanfangsgottesdienst  
mit anschließendem Pfarrgartenfest

### Chor der Kirchengemeinde

mittwochs, 17:00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Wölferbütt

### Posaunenchor

mittwochs, 18:30 Uhr im Pfarrhaus

### Buchtauschbörse im Pfarrhaus

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet,  
sowie nach den Gottesdiensten.

### Vorankündigung

### „Besonderes Orgelkonzert im Rahmen unseres Kirchjubiläums“

**STARLIGHTS live** in der Michaeliskirche Völkershäuser  
Die SynthPhonische OrgelShow von und mit Nico Wieditz.

17. September 2022 • Beginn 20:00 Uhr

Tickets: Renate Enders - Telefon 01520 4182584,

sowie in allen EVENTIM Vorverkaufsstellen.

Siehe Plakatankündigung.

### Es ist wieder soweit:

### Gemeindeausflug zum Fruchtetepich Sargenzell

**Mittwoch, 14. September 2022**

Lassen Sie sich herzlich einladen zu diesem geselligen Nachmittag für  
jüngere und ältere Mitfahrer.

Pfarrer Voigt und Sandra Melzer werden den Ausflug begleiten.

Bitte anmelden bei Sandra Melzer - 0174 920 5420

### Abfahrtszeiten:

12:50 Uhr Wölferbütt

13:00 Uhr Völkershäuser

13:10 Uhr Vacha

13:20 Uhr Räsa

13:20 Uhr Unterbreizbach

13:25 Uhr Pferdsdorf

13:30 Uhr Sünna

13:35 Uhr Hüttenroda

### Im August

Spazierengehen,  
schlendernd,  
mit offenen Augen.

Wenn Gräser murmelten,  
was hörtest du wohl?

Wenn Blumen summten,  
welche Melodie wählen sie?

Wenn Büsche plauderten,  
was erzählten sie dir?

Wenn Bäume sängen,  
wie klänge ihr Lied?

Ich wünsche dir einen Sinn  
für die stille Stimme

von allem, was grünt:

Von Gräsern und Blumen,  
Büschen und Bäumen.

*Tina Willms*

*Tina Willms*

*Tina Willms*

*Tina Willms*

*Tina Willms*

### Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden und Kirchgeld

Ev. Kirchengemeinde Völkershäuser

BIC: HELADEF1WAK

IBAN: DE71 8405 5050 0000 150355



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchspiel Völkershäuser

für Mariengart, Martinroda, Völkershäuser, Willmanns und Wölferbütt

#### Kontakt

Ev.-Luth. Kirchspiel Völkershäuser

Vakanzverwalter Pfarrer Roland Jourdan

Kirchplatz 6, 36404 Vacha

Telefon 036962 24301

E-Mail [roland.jourdan@kkbasa.de](mailto:roland.jourdan@kkbasa.de)

#### Sprechzeiten im Pfarramt

nach Vereinbarung

#### Gemeindebüro Völkershäuser

Claudia Jacob

donnerstags 9:00 Uhr - 11:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Telefon 036962 53688

E-Mail [claudia.jacob@kkbasa.de](mailto:claudia.jacob@kkbasa.de)

Alle Termine können auch auf der Homepage des Kirchenkreis eingesehen werden.

[www.kkbasa.de](http://www.kkbasa.de) / Veranstaltungen / Gottesdienste

#### Jahreslosung 2022

*Jesus Christus spricht:*

*Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.*

*Johannes 6,37*

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Ortsteilbürgermeister Holger Göpfert

(Handy) ..... 0174 6028112

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters:

nach Vereinbarung

Außerdem stehen die Ämter und Einrichtungen der Stadt Vacha im Rathaus zur Verfügung.

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Entsorgungsplan

Sperrmüllabfuhr	auf Abruf
<b>OT Wölferbütt</b>	
Hausmüll	15.08.2022
Bioabfälle	23.08.2022
Altpapier	15.08.2022
Gelbe Tonne	16.08.2022
<b>OT Mariengart</b>	
Hausmüll	15.08.2022
Bioabfälle	23.08.2022
Altpapier	15.08.2022
Gelbe Tonne	23.08.2022
<b>OT Masbach</b>	
Hausmüll	15.08.2022
Bioabfälle	23.08.2022
Altpapier	02.09.2022
Gelbe Tonne	23.08.2022

## Unsere Jubilare

### Wir gratulieren

Mittwoch, 24.08.2022

Frau Anni Leopold

zum 75. Geburtstag



## Sprech- und Öffnungszeiten

### Ortsteilbürgermeister

Herr Helmut Limburg ..... 036962/50375  
(Handy) ..... 0172 8708954

### Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

nach Vereinbarung

Außerdem stehen die Ämter und Einrichtungen der Stadt Vacha im Rathaus zur Verfügung.

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Entsorgungsplan

<b>OT Martinroda</b>	
Sperrmüllabfuhr:	auf Abruf
Hausmüll	19.08.2022
Bioabfälle	24.08.2022
Altpapier	16.08.2022
Gelbe Tonne	17.08.2022

## Vereine und Verbände

### Sportverein SV 59 Martinroda e.V.

**Ansprechpartner:** 1. Vorsitzender Benjamin Limburg  
Oberdorf 14  
36404 Martinroda

Handy: 0151 67342204

Tel.-Nr. 036962 50375  
Sportlerheim 036962/50421  
Email: benjamin.limburg@web.de  
www.svm.wartburgregion.de

### Öffnungszeiten Gaststätte Sportlerheim Martinroda:

freitags..... 19:00 - 23:00 Uhr  
(bei Fußball-Heimspiel ab 18:00 Uhr)  
sonntags ..... 10:30 - 12:30 Uhr und 17:00 bis 21:00 Uhr

## GEMEINDE UNTERBREIZBACH

mit den Ortsteilen Sünna, Räsa  
Pferdsdorf/Rhön, Mosa, Deicheroda,  
Hüttenroda, Mühlwärts



## Sprech- und Öffnungszeiten

### Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach ..... 5120  
Einwohnermeldeamt ..... 51218  
Telefax ..... 51220  
Bibliothek ..... 20573  
Seniorenclub Unterbreizbach ..... 25984  
Kindertagesstätte (Leiterin) ..... 22611  
Kindertagesstätte (Küche) ..... 519770  
Ortsbrandmeister Marcus Pffor  
privat ..... 0176/96907022  
stellv. Ortsbrandmeister Pierre Grzesiek  
..... 0176/96850812  
Wehrführer FFW Unterbreizbach  
(für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön):  
Alexander Krug ..... 0176/96911401  
Wehrführer FFW Mosa  
(für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts):  
Tobias Günther - privat ..... 036962/177710  
Internetzugang: www.unterbreizbach.de  
E-Mail: info@unterbreizbach.de

### Bankverbindungen

#### Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93  
BIC: HELADEF1WAK

#### VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08  
BIC: GENODEF1SAL

#### VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20  
BIC: GENODEF1HUE

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa

#### H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 036962/512-0  
Mail: info@unterbreizbach.de  
Sprechstunde  
Bürgermeister nach telefonischer Vereinbarung

**Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach**

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter KOBB Herr Mittelsdorf  
 dienstags ..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Telefon ..... 036962/51223  
 in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Str. 3, Zimmer 204  
 Außerhalb der Sprechstunde - bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen wenden ..... 03695/5510  
**Forstbetriebsgemeinschaft „Ulsterberg“**  
 Nur noch telefonisch erreichbar - täglich ab 15.00 Uhr  
 unter ..... 0151 16998789

**Jugendclub Unterbreizbach**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an.

Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: .0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56  
 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Kreativwerkstatt Unterbreizbach****Wiesenweg 2**

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Kreativwerkstatt Unterbreizbach**  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag und Donnerstag  
 jeweils 15:00 -18:00 Uhr  
 für alle Kinder im Alter von 9 - 15 Jahren  
 Aktuelle Informationen und Ansprechpartner:  
[www.Caritasjugend.de](http://www.Caritasjugend.de)

basteln kochen spielen Sport Freunde treffen u.v.m.

**Angebote der Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Unterbreizbach****Arbeitsgemeinschaft in der Regelschule**

Hier könnt Ihr Neues kennen lernen, aber auch eigene Ideen mitbringen. Ihr seid herzlich willkommen!

**Kreatives Gestalten**

Dienstags, 13:15 - 14:45 Uhr  
[www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Seniorenbetreuung Unterbreizbach****Seniorenclub Unterbreizbach****Klubzeiten:**

Mittwoch 14-täglich ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Frau Köhler - 0176 34382385

**Seniorenport**

Montag ..... 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Dienstag ..... 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Bibliothek****Öffnungszeiten:**

Montag ..... 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Dienstag ..... 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 E-Mail [bibo-unterbreizbach@web.de](mailto:bibo-unterbreizbach@web.de)

**Bauhof**

Telefon ..... 51222

**Schiedsstelle Unterbreizbach**

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon ..... 51221

**Sprechtage:**

jeden letzten Donnerstag im Monat ..... 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Heimatmuseum Unterbreizbach**  
 Sünnaer Straße Nr. 8  
 Telefon: 036962 177896, Mail: [museum.unterbreizbach@gmail.com](mailto:museum.unterbreizbach@gmail.com)

Das Museum ist geöffnet: an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr, Während der Öffnungszeit kann auch das „Historische Klassenzimmer“ im ehemaligen Feuerwehrgebäude in der Bahnhofstraße besichtigt werden. Weitere Öffnungszeiten für Gruppen, nach telefonischer Rücksprache mit Otto Augsten 036962/20297 / Jutta Jünger 036962/20231

**Antliche Bekanntmachungen****Ausschreibung zur Jagdverpachtung****des Gemeinschaftsjagdbezirkes Sünna und des Eigenjagdbezirkes Sünna**

Die Jagdpachtverträge für den Gemeinschaftsjagdbezirk Sünna und den Eigenjagdbezirk Sünna laufen zum 31.03.2023 aus. Seitens der Jagdgenossenschaft Sünna als auch seitens der Gemeinde Unterbreizbach wurde festgelegt, dass beide Jagdbezirke nur gemeinsam zu pachten sind. Als Verfahren soll gemäß § 4 Abs. 3 ThürJAVO die freihändige Vergabe Anwendung finden.

Die bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirkes Sünna beträgt 565 ha, davon sind 20 ha Wald- und 545 ha Feldfläche. Die bejagbare Fläche des Eigenjagdbezirkes Sünna beträgt 134 ha, davon 132 ha Wald und 2 ha Feldfläche.

- Die Pachtdauer beträgt neun Jahre. Der Pachtzeitraum beläuft sich auf den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2032.
- Die Verpachtung erfolgt auf Grund:
  - Einholung schriftlicher Gebote und freihändige Vergabe
- Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtgebote sind folgende Bedingungen zu beachten:
  - Es wird ein Mindestangebot der Jagdpacht von 3,- € pro Hektar gepachteter Fläche vorgegeben.
  - Die Verpachtung erfolgt unter der Maßgabe, dass zu 100 % anfallender Wildschadensersatz durch den bzw. die Pächter zu tragen sind.
  - Eine Verpachtung erfolgt nur an
    - pachtberechtigte Jäger,
    - der oder die pachtberechtigten Pächter sollen keine weitere Jagd gepachtet haben
    - vorrangig sollen pachtberechtigte Jäger, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Unterbreizbach haben, berücksichtigt werden.
- Schriftliche Pachtgebote sind dem Jagdvorstand in Sünna verschlossen, in einem separaten zweiten Innenumschlag einzureichen. Es ist der Vordruck zu verwenden. Der Umschlag ist mit „Pachtgebot“ und dem Namen zu kennzeichnen.
- Gem. § 4 Abs. (12) ThJGAVO erklärt die Jagdgenossenschaft Sünna, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden. Die Jagdgenossenschaft Sünna wird in Absprache mit der Gemeinde Unterbreizbach vom Höchstangebot nur dann absehen, wenn dies im Interesse der Verpächter ist.
- Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheins abzugeben.

Der Termin zum Einsendeschluss der Gebote ist der 30. September 2022, 13.00 Uhr. Die Pachtangebote richten Sie bitte an den Vorstand der Jagdgenossenschaft Sünna, Jagdvorsteher, Frankfurter-Straße 43, 36414, Unterbreizbach / Ortsteil Sünna.

gez.: M. Heidrich

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Sünna

gez.: R. Ernst

Bürgermeister

Gemeinde Unterbreizbach

**Anmerkung:**

Einsicht in die Jagdkataster sowie weiterführende Informationen zu den Jagdbezirken, Abschussplänen, Jahresstrecken an Wildarten u.w. können nach Vereinbarung beim Jagdvorsteher in Sünna eingeholt werden. (Tel.: 036962/20372)

# Bewerbung für die Jagdverpachtung 2022



## 1. Persönliche Daten des Bewerbers:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitz: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Jagdrevier

Ich bewerbe mich um folgende Jagdreviere :

	Bitte ankreuzen
1. Eigenjagdbezirk Sünna (Revier 1)	<input type="checkbox"/>
2. Gemeinschaftsjagdbezirk Sünna (Revier 2)	<input type="checkbox"/>

Ich beabsichtige, das Jagdausübungsrecht in diesen Jagdrevieren mit einem/mehreren Mitpächter(n) zu teilen.

Name des Mitpächters	Revier 1	Revier 2

## 3. Pachtpreisangebot (Reviere 1 + 2)

Dies ist mein Pachtpreisangebot:

Jagdrevier-Nr.:	Pachtpreisangebot je ha Waldflur in €	Pachtpreisangebot in ha Feldflur in €

## 4. Erklärung

Ich bestätige, dass ich

1. Die Ausschreibung für die Verpachtung, die darin festgelegten Pachtbedingungen und die Verpachtungsgrundsätze zur Kenntnis genommen habe.
2. zum 01.03.2023 im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines bin und einen solchen insgesamt mindestens 3 Jahre (3 x 365 Tage) in Deutschland besessen habe.
3. unter der angegebenen Adresse beim Einwohnermeldeamt in \_\_\_\_\_ gemeldet bin und dort meinen Hauptwohnsitz habe.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse, sowie die Steuerabteilung der Gemeinde Unterbreizbach, weißt auf den Zahlungstermin für die Gewerbesteuer und Grundsteuer am

**15. August 2022**

hin.

Steuerpflichtige, die keine Bankeinzugsermächtigung der Gemeindekasse erteilt haben, werden gebeten diesen Termin einzuhalten. Nach Ablauf dieser Frist sind Mahnungen fällig, die dann mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen berechnet werden. Um diese Kosten zu vermeiden, wird empfohlen der Gemeindekasse eine schriftliche Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

Das hierfür benötigte Formular Sepa-Lastschriftmandat erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, durch telefonische Anfrage per Post oder auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.unterbreizbach.de/buergerservice/formulare/html](http://www.unterbreizbach.de/buergerservice/formulare/html).

## Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

### Tag der offenen Tür

im „Sozialen Zentrum“ im Wiesenweg in Unterbreizbach

Am **Mittwoch, dem 24. August 2022**, laden die Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH und die Gemeinde Unterbreizbach zum Tag der offenen Tür ein. In der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr können alle interessierten Bürger das neue Gebäude besichtigen.

Mit einer Bauzeit von fast zwei Jahren kann nun Ende August das Gebäude „Soziales Zentrum“ seiner Bestimmung übergeben werden. Im Gebäude befinden sich eine Praxis für Physiotherapie, eine behindertengerechte und drei barrierefreie Wohnung, sowie 15 weitere Wohneinheiten mit einer Größe von 45 m<sup>2</sup> bis 105 m<sup>2</sup> (Ein-, Zwei-, Drei- und Vierraumwohnungen). Ab dem 01.09.2022 sind bereits 11 Wohnungen in der Vermietung; zur freien Verfügung stehen noch 7 Wohnungen.

Neben dem Neubau des „Sozialen Zentrums“ werden auch die Freianlagen der ehemaligen Industriebrache „Epowit Bautechnik“ in Richtung Bahndamm und Jugendclub neugestaltet.

So wird neben einem Fußweg Richtung „Ulster“ eine Grünfläche mit Hochstämmen, eine Streuobstwiese und einer Fläche zum Verweilen geschaffen. Die Arbeiten hierzu wurden bereits im April dieses Jahres begonnen und sollen im Oktober 2022 abgeschlossen werden.

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Besuch der Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft in Unterbreizbach

Thüringens Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij besuchte im Rahmen ihrer diesjährigen Sommertour am 03.08.2022 auch Unterbreizbach.

Ihr Interesse bezog sich im Speziellen auf den Neubau des sozialen Zentrums im Wiesenweg in Unterbreizbach, da sie bereits 2020 an der Grundsteinlegung im Rahmen ihrer damaligen Funktion als Staatssekretärin beteiligt war.



Der 1. Beigeordnete, Roland Gimpel begrüßte die Ministerin stellvertretend für den Bürgermeister. Gemeinsam mit Frau Burkhardt (Geschäftsführerin der Erneuerbaren Energien GmbH), Vertretern des Gemeinderates sowie des zuständigen Planungsbüros besichtigte sie anschließend die verschiedenen fertiggestellten Wohnungen sowie die bereits seit Anfang Juli tätige Physiotherapie.

Sie dankte allen Beteiligten für die Anstrengungen, dass der vorgesehene Fertigstellungstermin bei diesem großen Projekt, trotz Pandemie und Lieferschwierigkeiten, unfallfrei und in hoher Qualität fast eingehalten wurde.

Sie wünschte der Gemeinde und ihren Bürgern weiterhin gutes Gelingen bei der Gestaltung des Ortes um gerade im ländlichen Raum Wohn- und Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.



Zur Erinnerung an ihren Besuch überreichte die Ministerin eine Elsbeere, die im Rahmen der Parkgestaltung um das soziale Zentrum einen würdigen Platz erhalten soll.

### Ausstellungseröffnung „Kreative Vielfalt“

#### Arbeiten von Frau Helga Leinhos

*„Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen,  
die sich über die Dinge ziehn.  
Ich werde den letzten vielleicht nicht vollbringen,  
aber versuchen will ich ihn.“*

Die Ausstellungseröffnung am Donnerstag, dem 28. Juli war sehr gut besucht. Insbesondere haben viele Pferdsdorfer den Weg in die Verwaltung gefunden. Auch einige „ehemalige“ Aussteller sind der Einladung gefolgt. Die Ausstellung von Frau Leinhos zeigt alte und neue Arbeiten der Bandbreite ihres bisherigen kreativen Schaffens. Neben Aquarellen und Floralcollagen ist auch Textilkunst zu sehen.

Die 1. Ausstellung von Frau Leinhos fand bereits im November 2007 anlässlich der Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes und nach knapp 15 Jahren die 2. Ausstellung auf den Fluren der Verwaltung statt. Das Foto wurde neben ihrem Lieblingsbild aufgenommen „Ich lebe mein Leben“ von Rainer Maria Rilke.

Die 44. Ausstellung kann bis Ende Oktober während der Öffnungszeiten der Verwaltung besichtigt werden.



## Unsere Jubilare

### Wir gratulieren

<b>am 12.8.2022</b>	Herr Ernst Adler	zum 85. Geburtstag
<b>am 20.8.2022</b>	Herr Bruno Eichler	zum 85. Geburtstag
<b>am 24.8.2022</b>	Herr Ero Wiegand	zum 85. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### Anmeldung

#### für den Erwerb von Brennholz (Selbstwerber) bzw. Industrieholz

Die Anmeldung für Brennholz-Selbstwerber bzw. für den Industrieholz-Kauf von der FBG Ulsterberg ist ab sofort nur noch mittels des beigefügten Formulars möglich. Interessenten möchten das Formular bitte ausfüllen und per E-Mail an [fbgulsterberg@gmx.de](mailto:fbgulsterberg@gmx.de) senden oder in den Briefkasten der Forstbetriebsgesellschaft werfen (Frankfurter Str. 44, OT Sünna).

Das Formular „Holzanmeldung FBG Ulsterberg.pdf“ kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:  
<https://www.unterbreizbach.de/buergerservice/formulare.html>

Holzwerber, die nicht die Möglichkeit haben, das Formular auszudrucken, können sich ein Leer-Formular in der Gemeindeverwaltung holen.

**Roland Ernst**  
 Vorsitzender Forstbetriebsgemeinschaft



### Forstbetriebsgemeinschaft Ulsterberg

wirtschaftlicher Verein gemäß § 22 BGB i.V. mit § 19 Bundeswaldgesetz  
 (handelnd im Namen und auf Rechnung der Mitglieder der Waldvereinigung Ulsterberg GbR)

die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

<b>Name *</b>	
<b>Vorname *</b>	
<b>Straße*</b>	
<b>PLZ/Wohnort*</b>	
<b>E-Mail*</b>	
<b>Telefon*</b>	

#### Holzanmeldung

geplante Holzbereitstellung für den Einkauf über die FBG Ulsterberg

Jahr der Bereitstellung*	
--------------------------	--

Selbstwerber\* RM     
  Industrieholz\* FM

Fichtenholz		RM / FM
Buchenholz		RM / FM
Kronenholz		RM / FM
Schadholz		RM / FM
Sonstiges		RM / FM

Das Anmeldeformular bitte ausschließlich per Mail an [fbgulsterberg@gmx.de](mailto:fbgulsterberg@gmx.de) senden!

Frankfurter Str. 44 \* 36414 Unterbreizbach \* Tel. 036962/20353 \* E-Mail [fbgulsterberg@gmx.de](mailto:fbgulsterberg@gmx.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchgemeinde Unterbreizbach

**Zuständiger Pfarrer**  
 Pfarrer Henning Voigt  
 Hirtenplatz 6, 36404 Sünna  
 Telefon 036962 21 085  
 Vorsitzender des Gemeindegemeinderates  
 Udo Limburg  
 Telefon 036962 21596

#### Gemeindebüro Pferdsdorf

Claudia Jacob  
 Bürozeit: dienstags von 09:00 - 14:00 Uhr  
 Telefon 036962 25919  
 E-Mail: [claudia.jacob@kkbasa.de](mailto:claudia.jacob@kkbasa.de)

#### Bankverbindung Kirchgemeinde Unterbreizbach

Sparkasse WAK IBAN DE68 8405 5050 0000 1138 40

Information! Alle Termine unserer Kirchgemeinde finden Sie ab sofort auch online unter: [www.kkbasa.de](http://www.kkbasa.de) / Veranstaltungen / Gottesdienst

#### Jahreslosung 2022

*Jesus Christus spricht:  
 Wer zu mir kommt, den werde ich nicht anweisen.  
 Johannes 6,37*

#### Monatsspruch August

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn,  
 denn er kommt, um die Erde zu richten.  
 1. Chronik 16,33*

#### 14. August 2022 - 9. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Wochenspruch:

*Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;  
 und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.  
 Lukas 12, 48*

#### 21. August 2022 - 10. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst

#### Wochenspruch:

*Wohl dem Volk dessen Gott der HERR ist,  
 dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!  
 Psalm 33,12*

#### Friedensgebet

montags 18:00 Uhr in der Christuskirche Unterbreizbach

#### Kirchenchor - Colors of Joy

freitags 19:00 Uhr in der Alten Schule

#### Posaunenchor Sünna / Unterbreizbach

sonnabends 18:00 Uhr in der Feuerwehr Sünna

#### Gemeindeausflug zum Früchteteppich Sargenzell

#### Mittwoch, 14. September 2022

Lassen Sie sich herzlich einladen zu diesem geselligen Nachmittag für jüngere und ältere Mitfahrer.  
 Pfarrer Voigt und Sandra Melzer werden den Ausflug begleiten.  
 Bitte anmelden bei Sandra Melzer - 0174 920 5420

#### Abfahrtszeiten:

12:50 Uhr	Wölferbütt	
13:00 Uhr	Völkershäuser	
13:10 Uhr	Vacha	
13:20 Uhr	Räsa	
13:20 Uhr	Unterbreizbach	
13:25 Uhr	Pferdsdorf	
13:30 Uhr	Sünna	
13:35 Uhr	Hüttenroda	

## Sonstiges

### Abfallentsorgungstermine

#### Unterbreizbach und Räsa

Hausmüll	Dienstag, 23. August 2022
Bioabfall	Montag, 15. August 2022
Altpapier	Montag, 22. August 2022
Gelbe Tonne	Montag, 15. August 2022

## Ortsteil Sünna

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Wichtige Rufnummern

Kindertagesstätte .....	24733
Ev. Pfarramt .....	21085
Kirchdienst (Frau Roswitha Hermann) .....	20440
Internetzugang: .....	www.suenna.de
E-Mail: .....	gv-suenna@gmx.de

**Ortsteilbürgermeister**

Die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters findet immer in der ungedraden Kalenderwoche mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Verwaltungsaußenstelle Sünna oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0175 60 65 81 9 statt.

**Jugendclub Sünna**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 - 21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Öffnungszeiten Jugendclub Sünna:**

Donnerstag: ..... 19.30 - 24.00 Uhr  
Freitag: ..... 19.00 - 01.00 Uhr  
Samstag: ..... 18.00 - 01.00 Uhr  
Sonntag: ..... 18.00 - 24.00 Uhr

Die Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können alle die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchgemeinde Sünna****Anschrift Ihres zuständigen Pfarrers**

Pfarrer Henning Voigt  
Hirtenplatz 6, 36404 Sünna  
Telefon 036962 21085

**Kirchdienst**

Frau Roswitha Hermann  
Weingasse 5, 36404 Sünna  
Telefon 036962 20440

**Bankverbindung der Kirchgemeinde Sünna für Kirchgeld und Spenden**

VR Bank Nordrhön  
IBAN DE34 5306 1230 0003 4114 28

**Homepage der Kirche Sünna**

[www.kirche-sünna.de](http://www.kirche-sünna.de)  
Dort stehen weitere Informationen zu Terminen der Kirchgemeinde, zu Orts- und Kirchengeschichte.

**Monatsspruch August**

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn,  
denn er kommt, um die Erde zu richten.  
1. Chronik 16,33*

**GOTTESDIENSTE****14. August 2022 - 9. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Wochenspruch:**

*Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;  
und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.  
Lukas 12, 48*

**20. August 2022 - Samstag vor 10. Sonntag nach Trinitatis**

18:00 Uhr Gottesdienst

**Wochenspruch:**

*Wohl dem Volk dessen Gott der HERR ist,  
dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!  
Psalm 33,12*

**FRIEDENSGBET**

montags 18:00 Uhr in der Christuskirche Unterbreizbach

**REGELMÄSSIGE TERMINE****Hauskreis dienstags 20 Uhr**

am 23.08./06.09./20.09./04.10.

**Posaunenchor**

sonnabends in der Feuerwehr um 18:00 Uhr

**Singkreis**

mittwochs 19:30 Uhr, nach Absprache

**Gemeindeausflug zum Fruchtetepich Sargenzell****Mittwoch, 14. September 2022**

Lassen Sie sich herzlich einladen zu diesem geselligen Nachmittag für jüngere und ältere Mitfahrer.  
Pfarrer Voigt und Sandra Melzer werden den Ausflug begleiten.  
Bitte anmelden bei Sandra Melzer - 0174 920 5420

**Abfahrtszeiten:**

12:50 Uhr	Wölferbütt
13:00 Uhr	Völkershäusen
13:10 Uhr	Vacha
13:20 Uhr	Räsa
13:20 Uhr	Unterbreizbach
13:25 Uhr	Pferdsdorf
13:30 Uhr	Sünna
13:35 Uhr	Hüttenroda

**Sonstiges****Abfallentsorgungstermine****Sünna**

Hausmüll	Dienstag, 16. August 2022
Bioabfall	Montag, 15. August 2022
Altpapier	Montag, 15. August 2022
Gelbe Tonne	Montag, 15. August 2022

**Hofgemeinden (Deicheroda, Mosa, Hüttenroda, Mühlwärts)**

Hausmüll	Dienstag, 16. August 2022
Bioabfall	Dienstag, 23. August 2022
Altpapier	Montag, 15. August 2022
Gelbe Tonne	Montag, 15. August 2022

**Ortsteil Pferdsdorf****Sprech- und Öffnungszeiten****Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Pferdsdorf/Rhön**

Montag	..... 9.00 - 11.30 Uhr
Freitag	..... 9.00 - 11.30 Uhr

**Sprechzeit Ortsteilbürgermeister**

Donnerstag	..... 17.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
------------	---

**Wichtige Rufnummern**

Gemeindeverwaltung	..... 50653
Telefax	..... 50654
Kindertagesstätte	..... 21301
Internetzugang:	..... <a href="http://www.pferdsdorf.de">www.pferdsdorf.de</a>
E-Mail:	..... <a href="mailto:info@unterbreizbach.de">info@unterbreizbach.de</a> ..... <a href="mailto:gv-pferdsdorf@web.de">gv-pferdsdorf@web.de</a>

**Jugendclub Pferdsdorf**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Öffnungszeiten Jugendclub Pferdsdorf:**

Freitag:	..... 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag:	..... 20.00 - 24.00 Uhr
Sonntag:	..... 18.00 - 22.00 Uhr

Alle Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

## Kindergartennachrichten

### Information an alle Eltern

#### der Kindertagesstätte Pferdsdorf/Rhön

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Schließzeiten der einzelnen Kindertagesstätten wie Anfang des Jahres mitgeteilt, beibehalten werden.

Die Kindertagesstätte Pferdsdorf/Rhön ist  
**vom 15. August 2022 bis 26. August 2022 (Ferien)**  
geschlossen.

R. Ernst  
Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Pferdsdorf

#### Zuständiger Pfarrer

Pfarrer Henning Voigt  
Hirtenplatz 6, 36404 Sünna  
Telefon 036962 21 085

#### Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Uwe Ißbrücker  
Telefon 036962 21222

#### Gemeindebüro Pferdsdorf

Claudia Jacob  
Bürozeit: dienstags von 09:00 - 14:00 Uhr  
Telefon 036962 25929  
E-Mail: claudia.jacob@kkbasa.de

#### Küsterin

Sandra Melzer  
Telefon 036962 177705 oder Handy 0174 9205420

#### Bankverbindung Kirchengemeinde Pferdsdorf

Sparkasse WAK IBAN DE15 8405 5050 0000 1070 34

Alle Termine unserer Kirchengemeinde finden Sie ab sofort auch online unter: [www.kkbasa.de](http://www.kkbasa.de) / Veranstaltungen / Gottesdienst

#### Jahreslosung 2022

*Jesus Christus spricht:*

*Wer zu mir kommt, den werde ich nicht anweisen.*  
Johannes 6,37

#### Monatsspruch August

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn,  
denn er kommt, um die Erde zu richten.*  
1. Chronik 16,33

#### 13. August 2022- Samstag vor 9. Sonntag nach Trinitatis

18:00 Uhr Gottesdienst

#### Wochenspruch:

*Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;  
und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.*  
Lukas 12, 48

#### 21. August 2022 - 10. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Kirmesgottesdienst im Zelt

#### Wochenspruch:

*Wohl dem Volk dessen Gott der HERR ist,  
dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!*  
Psalm 33,12

#### Friedensgebet

montags 18:00 Uhr in der Christuskirche Unterbreizbach

#### Gemeindeausflug zum Fruchteppich Sargenzell

#### Mittwoch, 14. September 2022

Lassen Sie sich herzlich einladen zu diesem geselligen Nachmittag für jüngere und ältere Mitfahrer.

Pfarrer Voigt und Sandra Melzer werden den Ausflug begleiten.

Bitte anmelden bei Sandra Melzer - 0174 920 5420

#### Abfahrtszeiten:

12:50 Uhr	Wölferbütt
13:00 Uhr	Völkershäusen
13:10 Uhr	Vacha
13:20 Uhr	Räsa
13:20 Uhr	Unterbreizbach
13:25 Uhr	Pferdsdorf
13:30 Uhr	Sünna
13:35 Uhr	Hüttenroda

### Gemeindenachmittag (bisher „Frauenkreis“)

15:00 Uhr mit Kaffeetrinken  
Sommerpause

## Sonstiges

### Abfallentsorgungstermine

#### Pferdsdorf/Rhön

Hausmüll	Dienstag, 16. August 2022
Bioabfall	Montag, 15. August 2022
Altpapier	Montag, 22. August 2022
Gelbe Tonne	Montag, 15. August 2022



### Impressum

#### Vorderrhönkurier

#### Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

**Herausgeber:** Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Ab sofort erhältlich!

### Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit



Autorin Elvira Grudzielski

#### Im Buch:

„Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute.

Der Band beschreibt den Zeitenwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

39,<sup>95</sup>

#### Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Oberweißbach  
Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal /  
OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274
- Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak  
Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg.,  
Telefon: 03679-7278507
- Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch  
Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt  
(OT Schwarzta, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190

sowie unter [buch@wittich-herbstein.de](mailto:buch@wittich-herbstein.de)



# Abschied nehmen



**Reinmüller**  
Bestattungen  
Inh. Ralf Weber

Erd-, Feuer-, See und Naturbestattungen

Philippsthal - Heringen - Schenkklengsfeld - Vacha

Tel.: 0151 41618406

Lebensnahe Begleitung in schweren Stunden

Traueranzeigen online aufgeben  
[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)



**Caritas-Sozialstation**  
Häusliche Pflege  
Tel. 036962 / 51189  
[www.caritas-pflegt.de](http://www.caritas-pflegt.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)  
by LINUS WITTICH

*Menschen bewegen uns ...*



Die Tanner Diakonie ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen der Sozialwirtschaft mit mehr als 260 Mitarbeitern/innen und schaut mit frischem, positivem Blick in die Zukunft. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Sie als

**Mitarbeiter in der Hauswirtschaft (m/w/d)**  
in Teilzeit (19,5 Wochenstunden).

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.tanner-diakonie.de](http://www.tanner-diakonie.de)  
Bewerbungen richten Sie bitte an:

**TANNER DIAKONIEZENTRUM**  
gemeinnützige GmbH

z. H. Herrn Burkard  
-persönlich-

Am Wiesenberg 1  
36142 Tann (Rhön)

Bewerbung@tanner-diakonie.de  
(0 66 82) 96 03 - 0

**Hier finden Sie ...** 

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.  
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

**Testament-  
Erbrecht-Beratung**  
Gabi Viehmann - Fachanwältin  
für Erbrecht und Familienrecht  
Telefon 06621 797980  
[www.kreissl-morbach.de](http://www.kreissl-morbach.de)

**Patientenrecht**  
Rechtsanwalt  
Jochen Kreißl  
06621 79798-0  
[www.kreissl-morbach.de](http://www.kreissl-morbach.de)

**GREGOR** [www.elektro-gregor.de](http://www.elektro-gregor.de)

**Ihr Partner für besten  
Hausgeräte - Kundendienst**  
☎ 06674 - 535

*LW-Service auf  
einen Klick:* 

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Erfahrener Handwerker**  
mit guten Referenzen bietet verschieden Arbeiten an:  
vorbereitende Malerarbeiten, Pflasterarbeiten,  
Reinigung von Gehwegen u. ä.  
**Kontakt: 066219663637**

ANZEIGE

## Lieber daheim – statt Pflegeheim

Promedica Plus mit persönlichem Ansprechpartner vor Ort



Promedica Plus Inhaber Katharina und Marco Fritsch.

Familien im Landkreis Fulda können ab sofort fachkundige und kompetente Hilfe für die Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen erhalten. Seit dem 01. Mai steht Senioren und deren Angehörigen in Fulda ein persönlicher Ansprechpartner von Promedica Plus, dem Vermittler von osteuropäischen, qualifizierten 24 Stunden-Betreuungskräften für Senioren in Privathaushalten zur Verfügung. Promedica Plus Inhaber Katharina und Marco Fritsch können nun gemeinsam mit den Senioren und deren Angehörigen in persönlichen Gesprächen den notwendigen Betreuungs- und Pflegebedarf erörtern – immer individuell zusammengestellt und auf die persönlichen Bedürfnisse und die häusliche Situation des Pflegebedürftigen abgestimmt. Zudem unterstützen Katharina und Marco Fritsch die Senioren und Angehörigen bei der Beantragung von Hilfsmitteln, dem Ausfüllen von Anträgen und stehen den Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit begleitend zur Seite. Die Promedica24 Gruppe, zu der Promedica Plus gehört, haben Betreuungs- und Pflegekräfte in Deutschland schon mehr als 20.000 mal eingesetzt. Promedica ist europäischer Marktführer in Sachen Betreuungsdienstleistungen für Senioren in Privathaushalten. „Fürsorgliche Rund-um-Betreuung, in hoher Qualität zu fairen Preisen. Dafür steht Promedica Plus“, so Katharina und Marco Fritsch. „Denn jeder Mensch hat das Recht, seinen Lebensabend in seinen eigenen vier Wänden, seiner gewohnten Umgebung zu verbringen. Promedica Plus gibt den Senioren und Angehörigen die Möglichkeit und unterstützt sie mit zuverlässigen, osteuropäischen Betreuungskräften in ihrem Alltag. Wir freuen uns darauf, interessierte Senioren und ihre Familienmitglieder in Fulda unser umfassendes Betreuungs- und Pflegeangebot vorzustellen.“ Katharina und Marco Fritsch stehen ab sofort im Landkreis Fulda sowie im angrenzenden Thüringen für kostenlose Information und persönliche Beratung von montags-freitags in der Zeit von 09-18 Uhr, telefonisch unter 06682/77535942 oder per Mail unter [Fulda@promedicaplus.de](mailto:Fulda@promedicaplus.de) zur Verfügung.

